

## Niederschrift

### Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 16.08.2006  
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:30 Uhr  
**Raum, Ort:** Großer Sitzungssaal des Rathauses

#### Anwesend sind:

##### **Vorsitzende/r:**

Flinks, Hans-Peter Stadtverordneter

##### **ordentliches Mitglied:**

Bunse, Klaus Stadtverordneter

Dost, Ursula Stadtverordnete

Ebbing, Brigitte Stadtverordnete

Vertretung für Herrn sachk.  
Bürger Werner Bleker

Ebbing, Marie-Luise Stadtverordnete

Eggern, Dieter Stadtverordneter

Fasselt, Aloys Ortsvorsteher

Vertretung für Herrn  
Stadtverordneter Alfons Finke  
bis 18.00 Uhr (TOP 10)

Gliem, Helga Stadtverordnete

Vertretung für Frau sachk.  
Bürgerin Maja Saatkamp

Hellenkamp, Kurt Stadtverordneter

Honerbom, Susanne Stadtverordnete

Jägering Dr., Stefan Stadtverordneter

Kindermann, Evegret Stadtverordnete

ab 17.45 Uhr (TOP 8)

Kipp, Josef Stadtverordneter

König, Antonius Stadtverordneter

Kranenburg, Inge Stadtverordnete

Olthoff, Klaus Stadtverordneter

Vertretung für Frau  
Stadtverordnete Britta

Stork, Günter Stadtverordneter

Wesseling-Effing, Heinrich Stadtverordneter

**Gäste:**

Ciethier, Klaus Stadtverordneter

Zurhausen, Ursula Ortsvorsteherin

**Verwaltungsmitarbeiter/in:**

Höving, Norbert Technischer Beigeordneter

Robers, Richard Fachbereichsleiter

Wiggeshoff, Stefan Fachbereichsleiter

Effkemann, Hubert Fachabteilungsleiter

Klein-Bösing, Ludger Fachabteilungsleiter

**Schriftführer/in:**

Mertens, Maria

**Es fehlen entschuldigt:**

**ordentliches Mitglied:**

Bleker, Werner sachk. Bürger

Finke, Alfons Stadtverordneter

Klemm-Terfort, Uwe Stadtverordneter

Rottbeck, Britta Stadtverordnete

Saatkamp, Maja sachk. Bürgerin

**Abgewickelte Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Verkehrsführung Neutor zwischen Sternstraße und Johanniterstraße
- 3 23. Änderung des Flächennutzungsplanes, Feststellungsbeschluss  
Vorlage: V 2006/116
- 4 Bebauungsplan BO 28 "Boumannstraße", 2. Änderung  
Beschluss zur Änderung gem. § 2 Abs. 1 BauGB und gleichzeitig  
Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der betroffenen  
Behörden gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB  
Planänderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB  
Vorlage: V 2006/124

- 5        Bebauungsplan BO 33 a - Wilbecke, 1. Änderung  
          Beschluss zur Änderung gem. § 2 Abs. 1 BauGB und gleichzeitig  
          Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der betroffenen  
          Behörden gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB  
          Planänderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB  
          Vorlage: V 2006/122
- 6        Bebauungsplan GE 3 (Wakelkamp), 1. Änderung, Beschluss zur  
          öffentlichen Auslegung  
          Vorlage: V 2006/114
- 7        Bebauungsplan GE 8 (Raiffeisenstraße), Beschluss zur öffentlichen  
          Auslegung  
          Vorlage: V 2006/117
- 8        Abstufung einer Teilstrecke der Kreisstraße 8 im Gebiet der Stadt Borken  
          Vorlage: V 2006/121
- 9        Änderung der Verkehrssituation Raiffeisenstraße/Gelsenkirchener Straße  
          Vorlage: V 2006/128
- 10       Widmung von Straßen  
          Vorlage: V 2006/123
- 11       Mitteilungen und Anfragen

## **Öffentlicher Teil**

### **zu 1        Eröffnung der Sitzung**

---

**Vorsitzender Flinks** eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Er schlägt vor, die Tagesordnung um den Punkt „Verkehrsführung Neutor zwischen Sternstraße und Johanniterstraße“ zu erweitern.

#### **Beschluss:**

Die Tagesordnung wird um den Punkt „Verkehrsführung Neutor zwischen Sternstraße und Johanniterstraße“ erweitert.

**Abstimmungsergebnis:**            einstimmige Annahme

### **zu 2        Verkehrsführung Neutor zwischen Sternstraße und Johanniterstraße**

---

**Fachbereichsleiter Robers** erläutert die derzeitige Verkehrssituation im Bereich Neutor und hält fest, dass es in den vergangenen Jahren nicht gelungen sei, in diesem Quartier

die unbefriedigende Parksituation zugunsten der schwächeren Verkehrsteilnehmer zu verbessern.

Die Ausweisung des eingeschränkten Halteverbotes wurde aus diesem Grund durch eine Grenzmarkierung für Halteverbote „Zick-Zack-Linie“ ergänzt.

Diese Markierung zeige jetzt die erwünschte Wirkung und trage so zu einer Verbesserung der Verkehrssituation bei, ohne dass sich eine rechtliche Änderung ergebe.

**Stadtverordnete Dost** regt an, seitens der Verwaltung zu überlegen, ob es nicht möglich sei, einen Parkplatz hinter dem vorhandenen Blumenkübel zu schaffen. Zudem möge die Verwaltung mit den Geschäftsleuten des Quartiers Kontakt aufnehmen.

### zu 3      **23. Änderung des Flächennutzungsplanes, Feststellungsbeschluss** Vorlage: V 2006/116

---

**Stadtverordneter Bunse** hinterfragt die Bedeutung der nach BauO NRW vorgeschriebenen Böschungsbreiten. Hierzu teilt **Fachabteilungsleiter Effkemann** mit, dass es sich bei den Forderungen des Kreises um die reine Lehre handle und daher noch Gesprächsbedarf gegeben sei.

Auf die Frage des **Stadtverordneten Bunse** nach der Möglichkeit von verbindlichen Ableitungen aus dem FLNP erläutert **Technischer Beigeordneter Höving**, dass der FLNP ein städtebaulicher Rahmenplan sei und dieser als vorbereitender Bauleitplan keine bauplanungsrechtlichen Vorgaben für den Bauherren mache. Der aufzustellende Bebauungsplan gebe konkretes Bau und Planungsrecht vor.

**Stadtverordnete Gliem** beantragt die getrennte Abstimmung für den Änderungspunkt 6 „Wasserstiege“.

#### **Beschluss:**

##### **A)      Beschlüsse zu Anregungen von Seiten der Öffentlichkeit**

Der Anregung der FOSECO GmbH, Gelsenkirchener Straße 10, 46325 Borken, Schreiben vom 24.02.2006 und 28.03.2006, wird gefolgt. Die Darstellung des Lärmschutzwalls wird bis zum Gebäude der Arbeitsagentur für Arbeit verlängert. Der Hinweis zum Abschluss des Bebauungsplanverfahrens BO 15a (Gelsenkirchener Straße-West) wird zur Kenntnis genommen.

##### **B)      Beschlüsse zu Anregungen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange**

- 1) Der Hinweis des Kreises Borken, 66.1 – Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 1.02.2006 und 23.06.2006, zur Niederschlagswasserbeseitigung im Bebauungsplanbereich BU 13 wird zur Kenntnis genommen und im Bebauungsplanverfahren wieder aufgegriffen. Die Anregung zur Einhaltung eines beidseitigen, 5 m breiten Streifen entlang des Grenzbaches im Bebauungsplanbereich GE 8 (Raiffeisenstraße) wird im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren soweit wie möglich beachtet. Aufgrund der örtlichen Situation und des derzeit bereits geltenden Planungsrechtes wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der vorhandenen örtlichen Situation der Forderung nur bedingt nachgekommen

werden kann, da durch das bestehende Planungsrecht deutlich näher als 5 m an den Grenzbach heran gebaut werden darf.

Da das Überschwemmungsgebiet außerhalb der Änderungspunkte Nr. 3 (Bebauungsplangebiet GE 3 „Wakelkamp“), Nr. 4 (Bebauungsplangebiet BO 29 „Geistkamp“) und Nr. 5 Bebauungsplangebiet BO 51 „Rügener Straße“) liegt, wird der Hinweis zur Aktualisierung der nachrichtlichen Übernahme zu Kenntnis genommen. Eine Aktualisierung erfolgt im Rahmen folgender Flächennutzungsplan-Änderungen. Der weitere Umgang mit den Gewässern 1010 und 1011 des Wasser- und Bodenverbandes Borkener Aa wird im Bebauungsplanverfahren „Wasserstiege“ geregelt. Den Anregungen zur Abwasser- und Niederschlagsbeseitigung in diesem Plangebiet wird zu gegebener Zeit im Bebauungsplanverfahren gefolgt.

- 2) Die Stellungnahme des Kreises Borken, 66.3 – Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 1.02.2006, zu den artenschutzrechtlichen Belangen wird insofern gefolgt, als dass eine entsprechende, mit der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmte Untersuchung, im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens aufgestellt wird.
- 3) Der Anregung des Staatlichen Umweltamtes Herten, Postfach 2062, 45678 Herten Schreiben vom 6.02.2006 zum Änderungspunkt 2 wird nicht gefolgt, da nach Abwägen der Belange eine Öffnung des Gewässers im Bereich des Sondergebietes nicht durchsetzbar ist. Die Ausführungen zum Thema Lärmschutz im Bereich des Änderungspunktes Nr. 6 (Wasserstiege) werden mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass der Lärmschutzwall bis zum Gebäude der Agentur für Arbeit verlängert wird und das zugrundeliegende Lärmgutachten der Begründung beigelegt wird. Der Anregung zum Thema Geruchssituation im Bereich der Fa. Foseco wird dahingehend gefolgt, dass der Nachweis zur Verträglichkeit durch ein der Begründung beigelegtes, bereits erstelltes Geruchsgutachten erbracht wird.  
Der Hinweis vom 6.07.2006 zum Thema Lärmschutz im Bereich des Plangebietes BO 10 (Wasserstiege) und der Hinweis auf Klärung der Problematik im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren wird zu Kenntnis genommen.
- 4) Der Anregung der IHK Nord Westfalen, Postfach 1654, 46366 Bocholt, Schreiben vom 28.02.2006 zu einer differenzierteren Festsetzung der Sondergebiete im Bereich der Raiffeisenstraße wird nicht gefolgt, da der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan nur die Grundzüge der Planung darstellt, dies mit der vorhandenen Darstellung gegeben ist, aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes kein Baurecht abgeleitet werden kann und parallel zur Änderung des Flächennutzungsplanes ein Bebauungsplan aufgestellt wird, der weitere Festsetzungen zum Einzelhandel beinhaltet. Die im Flächennutzungsplanentwurf zum Thema Sondergebiete im Bereich der Raiffeisenstraße getroffenen Darstellungen im Plan und in der Begründung werden vor dem Hintergrund des sich parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes als hinreichend angesehen. Die Anregungen der IHK im Schreiben vom 28.06.2006 zur weiteren Konkretisierung der Sondergebiete im Flächennutzungsplan werden daher zurückgewiesen.
- 5) Der Anregung des Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Niederlassung Coesfeld, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, Schreiben vom 23.01.2006 und 21.06.2006, zur weiteren Beteiligung bei den

Änderungspunkten Nrn. 5 und 6 wird insofern gefolgt, dass im Zuge der Bebauungsplanverfahren der Landesbetrieb Straßenbau NRW beteiligt wird.

- 6) Der Hinweis des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Forstamt Borken, Ramsdorfer Postweg 20, 46325 Borken, Schreiben vom 10.02.2006, zu den Ersatzmaßnahmen im Zuge der Waldbeseitigung wird mit dem Hinweis auf das folgende Bebauungsplanverfahren zum Änderungspunkt 6 zur Kenntnis genommen.
- 7) Der Hinweis der Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 30 10 54, 40410 Düsseldorf, Schreiben vom 31.01.2006, dass die Planungsgebiete außer der Kernstadt unterhalb eines militärischen Tieffluggebietes liegen, wird zur Kenntnis genommen und entsprechend im Umweltbericht ergänzt.
- 8) Zu den Anregungen des Natur- und Vogelschutzvereines Kreis Borken E.V., Klaus Weddeling, Buntspechtweg 19, 53123 Bonn, Schreiben vom 23.02.2006 wird wie folgt beschlossen:  
 Da im Rahmen der vorliegenden 23. Flächennutzungsplanänderung lediglich die bereits im wirksamen Flächennutzungsplan vorhandenen Darstellungen geringfügig geändert werden sollen und darüber hinaus auch Mischgebietsfläche vorgesehen ist und ein Bedarf für innenstadt- und bahnhofsnahe Flächen gegeben ist, werden die Bedenken zum grundsätzlichen Bedarf zurückgewiesen.  
 Da die Bewertung des Plangebietes "Wasserstiege" überarbeitet wird, werden die Anregungen hinsichtlich der Bewertung der Biotop-, Lebensraumfunktion und des Landschaftsbildes berücksichtigt.  
 Im Zuge der weiteren Planungen zum Baugebiet „Wasserstiege“ werden ersatzweise alternative Wegeführungen vom Dülmener Weg zum Thielkeskamp angeboten, so dass der Hinweis auf die Zerstörung der Wegeführungen durch den Lärmschutzwall zurückgewiesen wird.  
 Die Ausführungen zu den Gewässern werden ergänzt. Eine detaillierte Thematisierung erfolgt im Bebauungsplanverfahren.  
 Der Hinweis auf die zu stellenden Gutachten im Bebauungsplanverfahren wird zur Kenntnis genommen. Der Umfang und die Methode der Gutachten werden mit der unteren Landschaftsbehörde abgestimmt.  
 Den Anregungen, den Wald am Westende der von-Basse-Straße, die Baumbestände am Thielkeskamp und die Hecken entlang der Bahn zu erhalten, wird aus städtebaulichen und immissionsschutzrechtlichen Gründen nicht gefolgt.  
 Der Hinweis auf die Frühe Haferschmiele (*Aira praecox*, Rote Liste 3, NRW) wird zur Kenntnis genommen und im Bebauungsplanverfahren aufgegriffen.

Zu den Anregungen des Natur- und Vogelschutzvereines Kreis Borken E.V., Klaus Weddeling, Buntspechtweg 19, 53123 Bonn, Schreiben vom 27.06.2006 wird wie folgt beschlossen:

Die Anregungen sind größtenteils mit den Anregungen des Schreibens vom 23.02.2006 identisch. Die Abwägungsvorschläge dazu wurden bereits in der Sitzung vom 10.05.2006 beschlossen. Der Hinweis zur verbesserten Wasserführung der Wasserstiege durch Einleitung von Regenwasser und zur Erhaltung einzelner Bäume wird zur Kenntnis genommen und im Bebauungsplanverfahren aufgegriffen.

Der Bitte, im Bebauungsplanverfahren beteiligt zu werden und um die Mitteilung faunistischer Ergebnisse wird zu gegebener Zeit gefolgt.

- 9) Durch die Flächennutzungsplanänderung werden die im Schreiben vom 2.02.2006 und 20.06.2006 angesprochenen Bereiche der öffentlichen Verkehrsflächen, in denen Wasserleitungen der RWW, Postfach 10 16 63, 45466 Mülheim an der Ruhr, verlaufen, nicht berührt. Die weitergehenden Hinweise zum Trinkwassernetz der RWW GmbH werden zur Kenntnis genommen.
- 10) Die Hinweise der RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Postfach 104451, 44044 Dortmund, Schreiben vom 24. Januar 2006, zu dem Leitungsbestand und der Anregung zur weiteren Beteiligung im Planungsverfahren werden beachtet.

### C) Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Begründung vom 17.07.2006 - Begründung gemäß § 5 Absatz 5 BauGB – wird beschlossen.

Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Borken wird gemäß § 2 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. S. 1359), als Flächennutzungsplan festgestellt.

#### Abstimmungsergebnis:

- 1.) Änderungspunkt 6:  
zu A-C: Annahme bei 6 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme
- 2.) Änderungspunkte 1-5:  
zu A-C: einstimmige Annahme
- 3.) Änderungspunkte 1-6:  
zu A-C: Annahme bei 1 Enthaltung

zu 4 **Bebauungsplan BO 28 "Boumannstraße", 2. Änderung  
Beschluss zur Änderung gem. § 2 Abs. 1 BauGB und gleichzeitig  
Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der betroffenen  
Behörden gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB  
Planänderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB  
Vorlage: V 2006/124**

---

**Stadtverordnete Marie-Luise Ebbing** bittet die Verwaltung zu prüfen, ob es möglich sei, aus Richtung Nordesch noch ein „LKW-Verbotsschild“ aufzustellen. Fraktionsübergreifend wird die Parkproblematik angesprochen, zu der **Technischer Beigeordneter Höving** erklärt, dass diese der Verwaltung bekannt sei und hier erneute Gespräche zu führen seien. Der Bebauungsplan könne die Probleme nicht lösen.

#### Beschluss:

Die Ausführungen und Planungsinhalte der Verwaltung werden grundsätzlich befürwortet. Auf dieser Basis soll nunmehr die 2. Änderung des Bebauungsplanes BO

28 „Boumannstraße“ durchgeführt werden. Es wird beschlossen, den Plan und die Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die von der Planung betroffenen Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmige Annahme

**Stadtverordneter König** und **Stadtverordneter Dr. Jägering** haben gem. § 31 GO an der Abstimmung und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

zu 5 **Bebauungsplan BO 33 a - Wilbecke, 1. Änderung  
Beschluss zur Änderung gem. § 2 Abs. 1 BauGB und gleichzeitig  
Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der betroffenen  
Behörden gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB  
Planänderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB  
Vorlage: V 2006/122**

---

**Fachabteilungsleiter Effkemann** trägt in einem kurzen Sachvortrag die Punkte vor, die aufgrund der geänderten Planungssituation in Folge des Ankaufs Veelken erforderlich wurden.

**Vorsitzender Flinks** erkundigt sich im Hinblick auf den Änderungspunkt 5 nach den künftig anzunehmenden Gebäudehöhen der Adler Apotheke und des geplanten Innenturmes und bittet um Beantwortung im Protokoll.

**Antwort der Verwaltung:**

Die Firsthöhe der Adler Apotheke beträgt 14,13 m und die künftige Höhe des Innenturmes soll 19,18 m betragen.

**Stadtverordneter Bunse** erkundigt sich, inwieweit bei der Planänderung die Stellplatzfrage berücksichtigt sei.

**Fachabteilungsleiter Klein-Bösing** teilt mit, dass nach derzeitigem Bauvolumen ein Bedarf von 94 zusätzlichen Stellplätzen gegeben sei, da immerhin rund 3000 qm neue Gebäudeflächen entstehen würden. Die Stellplatzfrage sei Gegenstand des Bauantrages.

**Technischer Beigeordneter Höving** hält fest, dass dem Bauherrn Lösungsmöglichkeiten angeboten worden sind und dieser zu entscheiden habe. Man werde möglicherweise im Hauptausschuss bzw. im Rat die Lösung vorstellen können.

**Stadtverordnete Brigitte Ebbing** möchte gern wissen, wann mit dem Abriss des Gebäudes zu rechnen sei.

Hierzu führt **Technischer Beigeordneter Höving** aus, dass dieser erst mit Erteilung der Baugenehmigung erfolgen könne. Diese könne derzeit jedoch wegen der nicht geklärten Stellplatzproblematik noch nicht erteilt werden.

**Stadtverordnete Honerbom** weist in diesem Zusammenhang noch auf die Bedeutung der Abrissmaßnahme für den Einzelhandel in der Innenstadt hin und bittet insoweit um Beachtung.

**Technischer Beigeordneter Höving** fasst zusammen, dass die Stadt Borken die Voraussetzungen für eine kurzfristige Realisierung des Vorhabens geschaffen habe und es nun Zeit sei, seitens des Vorhabenträgers die Stellplatzfrage zu klären.



Man habe auch für den geplanten Abriss Absperrpläne erarbeitet und werde diese zu gegebener Zeit über die Presse veröffentlichen.

**Beschluss:**

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes BO 33 a „Wilbecke“ auf Basis des vorgelegten und beschriebenen Änderungsentwurfs und der dazugehörigen Begründung (Anlage 01) wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit dem EAG-Bau vom 24.05.2004 durchgeführt.

Es wird beschlossen den Plan und die Begründung gem. 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die von der Planung betroffenen Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis:** Annahme bei 1 Enthaltung

**zu 6      Bebauungsplan GE 3 (Wakelkamp), 1. Änderung, Beschluss zur öffentlichen Auslegung**  
**Vorlage: V 2006/114**

---

**Beschluss:**

**A)      Beschlüsse zur Anregungen von Seiten der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:**

- 1)      Der Forderung des Kreises Borken, Untere Landschaftsbehörde, Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 17.05.2006, zur Vorlage des Abwägungsergebnisses zum Bebauungsplan unmittelbar nach Satzungsbeschluss vorzulegen, wird zur gegebener Zeit gefolgt.
  
- 2)      Der Forderung der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Ostlandstraße 9, 46325 Borken, Schreiben vom 3.05.2006, zur Sicherung des vorhandenen Leitungsbestandes wird gefolgt. Die Leitungen werden nachrichtlich im Bebauungsplan dargestellt. Im Bereich der umzuwandelnden Verkehrsgrünfläche erfolgt darüber hinaus eine Sicherung durch ein entsprechendes Leitungsrecht. Die grunddienstliche Sicherung erfolgt im Rahmen der Veräußerung der Grundstücke.

**B)      Beschlüsse zum weiteren Verfahren**

Es wird beschlossen, den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes GE 3 (Wakelkamp) gemäß § 3(2) BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sollen die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(2) BauGB eingeholt werden.

**Anlagen:**

- Anlage 01 – Änderungsantrag (2 Seiten)
- Anlage 02 – Änderungsbegründung (15 Seiten)
- Anlage 03 – Plan und Legende (verkleinert, 2 Seiten)

**Abstimmungsergebnis:** zu A) einstimmige Annahme  
Zu B) einstimmige Annahme

**zu 7      Bebauungsplan GE 8 (Raiffeisenstraße), Beschluss zur öffentlichen  
Auslegung  
Vorlage: V 2006/117**

---

**Beschluss:**

- A)      Beschlüsse zu Anregungen von Seiten der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
- 1)      Der Hinweis der Bezirksregierung Münster, 48128 Münster, Schreiben vom 24.11.2004, zur fehlenden landesplanerischen Abstimmung wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass die landesplanerische Abstimmung bereits im Vorfeld der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt worden ist.
  - 2)      Der Forderung des Kreises Borken, Wasserwirtschaft, Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 17.11.2004, zur Prüfung einer deutlicheren Darstellung des verrohrten Beckingsbachs und zur Sicherstellung der Zugänglichkeit des verrohrten Abschnittes z. B. durch eine Grunddienstbarkeit wird zu gegebener Zeit gefolgt.
  - 3)      Der Forderung des Kreises Borken, 66.2 – Bodenschutz und Abfallwirtschaft, Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 17.11.2004, zur Ergänzung der Begründung um die Altlastsituation im Bereich des ehemaligen RCG-Standortes und der Aufnahme der Hinweise zu den Altstandorten in den Bebauungsplan wird gefolgt.
  - 4)      Der Forderung des Kreises Borken, 66.3 – Untere Landschaftsbehörde, Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 17.11.2004, zur Vorgehensweise zur Anrechnung des ermittelten Kompensationsüberschusses wird gefolgt. Ebenfalls wird der Anregung zur Vorlage des Abwägungsergebnisses unmittelbar nach Satzungsbeschluss gefolgt.
  - 5)      Der Forderung des Staatlichen Umweltamtes Herten, Postfach 2062, 45678 Herten, Schreiben vom 23.12.2004, zur Öffnung des Gewässers wird nicht gefolgt, da sich aus Sicht der betroffenen Gewerbebetriebe keine sinnvolle und wirtschaftlich vertretbare Grundstücksnutzung ergibt.  
Eine Sicherung der vorhandenen Gewerbebetriebe erfolgt auf der Grundlage der Festsetzung, dass nur noch Vorhaben zulässig sind, die das Wohnen nicht wesentlich stören und ausnahmsweise die Betriebsarten der Ziffern 198 und 211 der Abstandsliste 1998.
  - 6)      Der Forderung der Handwerkskammer Münster, Postfach 3480, 48019 Münster, Schreiben vom 17.11.2004 und 13.01.2005 zur Festsetzung des Autolackierbetriebes Kutsch auf der Grundlage der bestandserhaltenden Festsetzung auf der Grundlage des § 1 (10) der Baunutzungsverordnung wird nicht gefolgt. Dagegen erfolgt nach Abstimmung mit dem Staatlichen Umweltamt die Festsetzung, dass nur Vorhaben zulässig sind, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Und ausnahmsweise sind die Betriebsarten der Ziffern

198 und 211 des Abstandserlasses 1998 zulässig.

- 7) Die Stellungnahmen der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, Postfach 1654, 46366 Bocholt, Schreiben vom 18.01.2005 und 31.07.2006 werden zur Kenntnis genommen.
- 8) Die Forderung des Landesbetriebs Straßenbau NRW, Niederlassung Coesfeld, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, Schreiben vom 09.11.2004 zum Neubau des Kreisverkehrsplatzes und zum Straßenausbau wurden in Rahmen der Ausbauplanung berücksichtigt. Der Bitte zur weiteren Beteiligung am weiteren Verfahren wird entsprochen.
- 9) Der Forderung des Westfälische Museum für Archäologie, Bröderichweg 35, 48159 Münster, Schreiben vom 17.11.2004 zur Übernahme entsprechender Hinweise bei möglichen Bodenfunden in den Bebauungsplan wird entsprochen.
- 10) Die im Schreiben der Deutschen Telekom AG, Postfach 100709, 44782 Bochum im Schreiben vom 22.11.2004 angesprochenen Telekommunikationslinien sind im Bebauungsplan mit einem entsprechenden Leitungsrecht versehen. Eine grundbuchliche Sicherung erfolgt zu gegebener Zeit.  
Da der Umbau des Kreisverkehrsplatzes Ahauser Straße/Raiffeisenstraße bereits abgeschlossen ist, werden die diesbezüglichen Hinweise zu Kenntnis genommen.
- 11) Die Hinweise der RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Postfach 104451, 40044 Dortmund, Schreiben vom 12.11.2004, zur rechtzeitigen Abstimmung im Fall von Änderungen von Straßen oder Wegen und der Hinweis auf das Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen der Forschungsgemeinschaft für Straßenwesen, Arbeitsausschuss kommunaler Straßenbau, werden zur gegebener Zeit beachtet.

## **B) Beschlüsse zum weiteren Verfahren**

- 1) Es wird beschlossen den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GE 8 (Raiffeisenstraße) auf zwei Bebauungsplan-Bereiche aufzuteilen (Teilungsbeschluss). Der nordöstliche Teilbereich tritt in seinem räumlichen Geltungsbereich entsprechend zurück und erhält die Bezeichnung GE 8a (Kreuzberg), der südwestliche Teilbereich behält die Bezeichnung GE 8 (Raiffeisenstraße). Die Abgrenzungen der künftigen Bebauungsplan-Geltungsbereiche sind der Begründung des Bebauungsplan-Entwurfes GE 8 (Raiffeisenstraße) als Anlage 1 beigefügt.
- 2) Der Plan und die Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wird beschlossen, die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

### **Abstimmungsergebnis:**

zu A): einstimmige Annahme  
zu B). einstimmige Annahme

**zu 8      Abstufung einer Teilstrecke der Kreisstraße 8 im Gebiet der Stadt Borken**  
**Vorlage: V 2006/121**

---

**Beschluss:**

Der Ausschuss stimmt der Abstufung der Kreisstraße K8 im Bereich der neuen Kurvenabflachung in Gemenwirthe auf einer Länge von 505 m zur Gemeindestraße zu.

**Abstimmungsergebnis:**            einstimmige Annahme

**zu 9      Änderung der Verkehrssituation Raiffeisenstraße/Gelsenkirchener Straße**  
**Vorlage: V 2006/128**

---

**Stadtverordneter Bunse** übernimmt wegen erklärter Befangenheit von **Stadtverordnetem Flinks** den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt. **Stadtverordneter Kipp** kritisiert, dass die Vorlage auch Aussagen zur Situation an der Otto-Hahn-Straße mache. Diese Thematik sei gesondert zu behandeln. **Technischer Beigeordneter Höving** erklärt hierzu, dass der Hinweis auf die Situation an der Otto-Hahn-Straße lediglich als Sachstandsbericht nicht aber als Beschlussvorschlag zu verstehen sei. Die Radwegesituation an der Otto-Hahn-Straße werde von dem vorliegenden Beschlussvorschlag nicht erfasst.

**Beschluss:**

Der Ausschuss stimmt den o. g. Maßnahmen zu.

**Abstimmungsergebnis:**            einstimmige Annahme

**Vorsitzender Flinks** hat gem. § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen. Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt hat **Stadtverordneter Bunse** übernommen.

**zu 10     Widmung von Straßen**  
**Vorlage: V 2006/123**

---

**Beschluss:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Zu 1:

Die Straße

**Hoher Weg „Teilstück von Ramsdorfer Straße bis Holthausener Straße einschließlich der Stichstraße“ und „Teilstück von Hoher Weg bis Nordvelener Straße“**

(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Zu 2:

Die Straßen

**„Verlängerung der Straße Am Korott bis zum südlichen Verbindungsweg zur Weremboldstraße“ und**

**„Weremboldstraße einschließlich der drei östlichen Stichwege sowie der 10 Parkplätze in der Grünanlage“**

(wie im beigefügten Lageplan schwarz dargestellt)

sind endgültig hergestellt und werden als Gemeindestraßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Die Wege

**Verbindungsweg zwischen den Straßen:**

**„Am Korott und Weremboldstraße “ und der östliche Verbindungsweg zur Grünanlage**

(wie im beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt)

sind endgültig hergestellt und werden als Verbindungswege, bei denen die Belange des Verkehrs überwiegen, dem allgemeinen öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straßen und der Wege ist die Stadt Borken.

**Abstimmungsergebnis:**

zu 1.) einstimmige Annahme

**Stadtverordneter Dr. Jägering** hat gem. § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem Punkt nicht teilgenommen.

Zu 2.) einstimmige Annahme

**Stadtverordneter Josef Kipp** hat gem. § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem Punkt nicht teilgenommen.

## **zu 11      Mitteilungen und Anfragen**

---

### **Errichtung bzw. Erweiterung von „factory-outlet-Centern“ in Gronau und Ochtrup:**

**Technischer Beigeordneter Höving** teilt mit, dass es in Ochtrup die Überlegung gebe, das vorhandene Center um ca. 10.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche auszuweiten. Gronau plane ein Center mit 10.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche in der Nähe der Innenstadt.

Diese Projekte lassen Auswirkungen auf die regionalen Mittelzentren erwarten.

Diesbezüglich erhoffe man sich noch eine kritische regionalplanerische Diskussion.

Seitens der Verwaltung werde man entsprechende Bedenken in einer Stellungnahme vortragen.

### **Klage gegen den Weiterbau der B 67n:**

**Technischer Beigeordneter Höving** informiert, dass die Familie Lindenbuss den gemeinsamen Vorschlag von Stadt und Kreis Borken auf Errichtung eines Tunnels für Fußgänger und Radfahrer (Kostenvolumen etwa 208.000,00 €) abgelehnt habe.

Dieses Angebot sollte dazu dienen, dass die Klage zurückgenommen wird.

Die Familie fordere nunmehr als Gesprächsgrundlage den Bau eines Tunnels, der auch geeignet sei, den PKW-Verkehr sowie den landwirtschaftlichen Verkehr aufzunehmen.

Ein solcher Ausbau würde einen zusätzlichen Finanzbedarf verursachen, der seitens der Verwaltungen abgelehnt werde.

Es sei daher davon auszugehen, dass das OVG nun eine Entscheidung treffen müsse.

### **Radweg K 40 (Ramsdorf-Weseke):**

**Fachbereichsleiter Wiggeshoff** teilt mit, dass für dieses Vorhaben lediglich eine mittelfristige Förderzusage des Landes gebe.

### **Geltendmachung von Anschluss- und Benutzungszwang im Außenbereich:**

**Fachbereichsleiter Wiggeshoff** teilt mit, dass die Verwaltung in etwa 10 Fällen den Anschluss- und Benutzungszwang an vorhandene Druckrohrleitungen im Außenbereich durchsetzen werde. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen sei hier mit Beschwerden zu rechnen.

Die Verwaltung habe bisher großzügige Anschlussfristen vorgegeben und sei nun verpflichtet, den Anschlusszwang durchzusetzen.

### **Bürgerversammlung zum WE 17:**

**Fachabteilungsleiter Effkemann** teilt mit dass als Termin für die Bürgerversammlung zum neuen Bebauungsplanentwurf der 19.09.2006 vorgesehen sei.

**Denkmaltag am 10.09.2006:**

**Fachabteilungsleiter Effkemann** weist auf den diesjährigen Denkmaltag hin, der im wesentlichen Garten- und Freianlagen einbeziehe.